

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 12. Juni 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

38 2016.RRGR.1008 Motion 218-2016 Bachmann (Nidau, SP) Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen! Richtlinienmotion

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.RRGR.976 und 2016.RRGR.1008.

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, dass Sie ein schönes Wochenende verbracht haben. Es war ja beinahe schwierig, kein schönes Wochenende zu verbringen. Es konnten sehr viele schöne Veranstaltungen stattfinden wie etwa das Schwingfest oder das Greenfields Festival, welches zum ersten Mal ohne Regen durchgeführt werden konnte. Weiter fanden die Bieler Lauftage statt, ein wunderbarer Anlass, der zum 59. Mal durchgeführt wurde. Mathias Müller amtierte als Vereinspräsident, während Jakob Etter das Präsidium des OKs innehatte. Es war ein toller und schöner Anlass. Noch viel schöner ist es, zu wissen, dass wir Grossrätinnen und Grossräte bei einer 100-Meter-Stafette gemischt mitgemacht haben. Ich möchte den fünf Teilnehmenden einen grossen Kranz winden. Es handelt sich dabei um Anne-Caroline Graber, Jakob Schwarz, Jakob Etter, Kornelia Hässig und Daniel Wyrsh. Die Gruppe hatte die Startnummer 3018 und erreichte den Gesamtrang 25. Ich denke, dies ist einen grossen Applaus wert. (*Applaus*) Mehr als den Rang interessiert Sie wohl die Frage, wie lange die fünf für die 100 km benötigt haben. Sie benötigten 8 Stunden, 47 Minuten und 6 Sekunden. Weiter wurde in Spiez die Kreidolf-Ausstellung eröffnet. Ein weiterer Anlass, der mir besonders gefiel, fand in Frutigen statt: Frutigen konnte am Samstag das Zertifikat als «Fair Trade Town» entgegennehmen. «Fair Trade Town Frutigen» – ist das nicht verrückt? Was denken Sie, wie viele Fair Trade Towns gibt es schon in der Schweiz? Zweisimmen und Glarus Nord waren die ersten, danach folgten Bern, und nun eben Frutigen. Das wäre es schon. Mehr Fair Trade Towns gibt es nicht, deshalb ist es eine tolle Auszeichnung. Und wenn Sie jetzt sagen, dass Ihr Dorf oder Ihre Stadt diesen Titel auch erwerben sollte, kann ich Ihnen versichern, dass dies gar nicht so schwierig ist. Schauen Sie sich diese Sache einfach einmal an.

Nun zum heutigen Programm: Wir sind bei den Traktanden 37 und 38, die zu den Geschäften der BVE gehören, stehen geblieben. Letzte Woche haben wir am Donnerstag die Fraktionssprecher der glp, der SVP, der SP, der BDP und der Grünen gehört. Ich denke, wir wären nun bereit für das Votum von Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Als erster Redner wünsche ich Ihnen zuerst einen guten Nachmittag und möchte die Gelegenheit nutzen, unserer Grossratspräsidentin für die würdevolle und bestens organisierte Feier bei schönstem Wetter herzlich zu danken. Zu den Vorstössen mit den Traktandennummern 37 und 38: Die FDP lehnt beide Vorstösse ab. Der Regierungsrat sagt es richtig: Die Tariffestsetzung ist eine operative Entscheidung des Unternehmens, also nicht einmal des Verwaltungsrats, sondern der Konzernleitung. Die beiden Motionen können somit gar nicht umgesetzt werden. Sie können hier im Rat scharfe Worte äussern und ein Zeichen setzen. Doch es fragt sich, was denn genau auf diesem Zeichen stehen soll. Wenn ich richtig zugehört habe, möchte die SP ein Zeichen gegen das neue BKW-Gesetz setzen. Es gefällt ihr nicht, dass der Regierungsrat einen Teil der Aktien verkaufen könnte. Die glp wiederum möchte ein Zeichen für die Abspaltung des Dienstleistungsbereichs der BKW setzen, weil ihr eine allfällige Konkurrenzierung des Gewerbes ein Dorn

im Auge ist. Der Motionär Rüeegsegger möchte hingegen ein Zeichen setzen für mehr Geld für die Einspeiser von Solarstrom, die – noch – keine KEV-Mittel erhalten. Wieder andere sehen in der Motion ein Zeichen für die Förderung von erneuerbaren Energien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch ein veritabler Zeichensalat! Gemeinsam ist diesen Zeichen, dass sie zum Ausdruck bringen, dass der Kanton Bern als Eigentümer der BKW nur sehr halbherzig zu seinem Unternehmen steht. Weiter sagen sie aus, dass der Grosse Rat gerne in die operative Geschäftstätigkeit hineinreden möchte. Konkret erwartet man von der BKW, dass sie den unabhängigen Produzenten mehr für den eingespeisten Strom bezahlt, als sie selber für den Weiterverkauf auf dem Markt erhält. Das ist ein klares Verlustgeschäft. Irgendwie erinnert mich diese Geschichte an das Debakel der Bernischen Kantonalbank. Auch damals hat die Politik versucht, ein mehrheitlich im Staatsbesitz befindliches Unternehmen für irgendwelche Förderzwecke zu missbrauchen. Der Ausgang ist bekannt. Ich bitte Sie, diese Motionen abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich verzichte darauf, alle Argumente zu wiederholen, die hier im Rat bereits letzte Woche vorgebracht wurden. Tatsache ist, dass die BKW nach den vielen Berechnungen und Versprechungen, die gegenüber den Besitzern von Photovoltaik-Anlagen gemacht wurden, ziemlich unsensibel oder sogar rücksichtslos mit diesen umging. Zudem widerspricht das Vorgehen den energiepolitischen Zielen des Kantons Bern. Das kann uns als Mehrheitsaktionären nicht gleichgültig sein. Ich möchte deshalb eher etwas zur Rolle des Kantons sagen. Ich bin Mitglied des VR der Bergbahnen Adelboden. Die Gemeinde Adelboden ist zwar nicht Mehrheitsaktionärin, aber die grösste Einzelaktionärin. Es ist für die Geschäftsleitung und den VR ganz klar, dass bei wichtigen strategischen Entscheiden oder auch bei der Besetzung des VR das öffentliche Interesse der Gemeinde einbezogen wird. Das sollte nach unserer Auffassung bei der BKW und dem Kanton Bern auch nicht anders sein. Das allgemeine Gebot des Gewinnstrebens muss dafür nicht aufgegeben werden. Es braucht jedoch eine Konzernführung und einen Verwaltungsrat, die das betriebswirtschaftliche ebenso wie das öffentliche Interesse in ihre Entscheide einbeziehen.

Der Kanton als Hauptaktionär – hier vertreten durch den Regierungsrat – muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob der Verwaltungsrat der BKW mit den richtigen Leuten besetzt ist, die über das nötige Fingerspitzengefühl verfügen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Spitäler, die sich in Kantonsbesitz befinden. Diese VR-Mitglieder sollen und dürfen keine Abgeordneten des Kantons sein. Sie müssen aber die Fähigkeit besitzen, bei ihren Entscheiden dem öffentlichen ebenso wie dem betriebswirtschaftlichen Interesse die nötige Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat hätte keine Verwaltungsräte akzeptieren und wählen dürfen, deren einziges Ziel die Gewinnmaximierung ist. Dann wäre die BKW vielleicht zu einer Kompromisslösung gekommen. Klar kann sie nicht auf Jahre hinaus einen Preis zahlen, der nicht dem Markt entspricht. Aber eine zeitliche oder auch betragsmässige Staffelung der Reduktion wäre für die BKW durchaus verkraftbar gewesen. Man hätte auch nicht auf das absolute Minimum von vier Rappen hinuntergehen müssen. Abschliessend noch Folgendes: Von den übrigen Aktionären der BKW mag es vielleicht als Nachteil empfunden werden, wenn der Kanton als Hauptaktionär seine Interessen einbringt und diese berücksichtigt werden sollen. Aber auf der anderen Seite ist es auch ein Vorteil, wenn der Kanton Hauptaktionär ist. Denn ein zuverlässiger, langfristiger Mehrheitsaktionär gibt einer Unternehmung Stabilität und Planungssicherheit und schafft Vertrauen. Dies schlägt sich auch im Kurswert einer Aktie nieder. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Motionen, auch wenn uns bewusst ist, dass diese Vorstösse nicht eins zu eins umgesetzt werden können. Wir erachten sie jedoch als wichtiges Zeichen an die Führung der BKW – es ist halt nochmals ein Zeichen, Adrian Haas. Die Vorstösse sollen auch den Regierungsrat dazu bringen, sich über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte in den kantonseigenen Betrieben entsprechende Gedanken zu machen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Als man diese Motion einreichte, konnte man die Antwort der Regierung bereits erahnen. Es sind immer dieselben Textbausteine, die bei Vorstössen mit Forderungen an die Adresse der BKW zum Einsatz kommen, nach dem Prinzip «copy-paste». Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich natürlich bei Mehrheitsbeteiligungen auf die Aktionärsrechte gemäss OR, usw. Wenn jedoch die Einflussnahme auf die Unternehmensstrategie am allgemeinen Gebot des Gewinnstrebens scheitert, dann fragen wir uns grundsätzlich, ob die strategischen Ziele einer Kantonsbeteiligung überhaupt erreicht werden können oder überhaupt gerechtfertigt sind. Im Vortrag zum Beteiligungsgesetz betreffend die BKW schreibt die Regierung, dass der Kanton mit dieser Beteiligung vor allem zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen will. Da zeigt der Kanton mit der einen Hand auf die hohen energiepolitischen Ziele, die er sich

setzt, und baut gleichzeitig mit der anderen Hand in der eigenen Unternehmung eine wirkungsvolle Bremse ein. Dieser Widerspruch ist unverständlich – offenbar bis weit in bürgerliche Kreise hinein. Die EVP-Fraktion ist enttäuscht über die formalen und standardisierten Antworten der Regierung. Wir vermissen auch Aussagen dazu, wie diesem Anliegen innerhalb der aktienrechtlichen Möglichkeiten Rechnung getragen werden könnte. Könnte die BKW nicht wie andere Energiedienstleister, zum Beispiel die Localnet AG aus Burgdorf, das Standard-Stromangebot upgraden und einen Anteil Solarstrom beifügen? Das haben wir auf dem ganzen Stadtgebiet von Burgdorf so gemacht. Diejenigen Kunden, die diese Aufwertung nicht wünschen, müssen bewusst verzichten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur zwischen zehn und 15 Prozent von einem solchen Opting out Gebrauch machen. Ich habe heute noch mit dem CEO der Localnet AG telefoniert. Wenn man hingegen auf freiwilliger Basis ein solches Angebot portieren will, nehmen nur etwa drei Prozent dieses Angebot wahr. Die Localnet AG bezahlt zurzeit einen Rückvergütungstarif von 15 Rappen. Für mit Einmalvergütung (EIV) geförderte Anlagen, wie sich zum Beispiel eine auf unserem Hausdach befindet, erhält man elf Rappen. Es handelt sich auch bei Localnet um eine AG. Sie ist zwar nicht börsenkotiert, aber sie muss trotzdem marktwirtschaftlich agieren. Auch kann sie von den Einwohnern keinen beliebigen Preis für den Strom verlangen. Wir fragen bewusst provokativ: Was können diese Unternehmen besser als die BKW? Auch wenn der Nutzen einer Richtlinienmotion, die auf einen operativen Unternehmensentscheid zielt, nur homöopathischer Natur ist, bitten wir Sie, heute eine starke Unmutsbekundung – ich sage jetzt nicht «Zeichen» – direkt an das Management der BKW zu senden. *(Heiterkeit)*

Es geht hier um mehr als um eine Debatte für politisch grün Eingefärbte. Als Architekt und GEAK-Experte erlebe ich immer wieder folgendes: Oft stellt sich bei den Hausbesitzern im Zusammenhang mit einer Dachsanierung die Frage, ob man nicht gleich Solarmodule aufs Dach verlegen lassen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen – nun schaue ich auf die bürgerliche Seite – häufig handelt es sich um Leute, die bürgerlich wählen. Es sind Leute aus der Schnittmenge zwischen FDP und BDP, die mich fragen, was sie ausser Ziegeln oder Eternitschieferplatten auf ihr Hausdach montieren könnten. Das ist der Kern dieser Motion: Viele potenzielle Solarkunden bleiben auf der Strecke, womit ein enormes Potenzial in diesem Kanton für die nächsten Jahrzehnte verloren geht. Das ist die Tragik dieser Geschichte. Diese Eigeninitiative der Hausbesitzer darf heute nicht abgewürgt werden. Auch von der BKW nicht. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, auch wenn ihr Wortlaut nicht ganz der reinen Lehre des Aktienrechts bzw. der Wirtschaftslehre entspricht. Die EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Denkfabrik der BVE schon Wege finden wird, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, ohne dabei Haftungsklagen geprellter Aktionäre zu provozieren.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich verstehe den Unmut der betroffenen PVA-Besitzer. Die BKW hat in diesem Geschäft aus psychologischer Sicht sicher nicht optimal agiert, und das Prinzip von Treu und Glauben wurde sicher auch verletzt. Erschreckt hat mich jedoch das heftige BKW-Bashing, welches am letzten Donnerstag hier im Ratssaal stattgefunden hat. Kein Wort wurde darüber verloren, dass die BKW den Kanton Bern seit Jahrzehnten mit sicherem, umweltfreundlichem Strom versorgt. Das sind immerhin mehr als eine Million Einwohner. Kein Wort von den 6000 Mitarbeitern und von den unzähligen Lehrstellen, die von der BKW angeboten werden, oder von den Investitionen, die sie jährlich im Kanton Bern tätigt und vor allem auch von den grossen Geldbeträgen, die in die Staatskasse fliessen, sei es via Dividenden, oder sei es via Steuern. Einige SVP-Grossräte und ich lehnen diese Motionen ganz klar ab. Die folgenden Argumente sollen dies unterstreichen. Der ElCom-Entscheid stützt die Reaktion der BKW. Wenn man nun einwendet, das Ergebnis der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 werde diese Sachlage ändern, muss ich darauf hinweisen, dass die Verordnung dazu noch nicht in Kraft ist. Die Förderung der erneuerbaren Energie ist nicht Aufgabe einer börsenkotierten Unternehmung. Konsequenterweise müssten all jene, die heute diese beiden Motionen unterstützen, bei der Beratung des BKW-Beteiligungsgesetzes dafür stimmen, dass man den Kantonsanteil auf 34 Prozent senkt. Ich werde Sie dann daran erinnern. Übrigens ist es schade, dass letzten Donnerstag so wenige Grossräte den Swissgrid-Anlass besucht haben. Sie hätten sich dort darüber informieren können, welche noch grösseren Probleme auf uns zukommen werden. Aus all diesen Gründen bin ich davon überzeugt, dass man diese zwei Motionen ablehnen muss.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich gehe nun nicht auf die formalen Kritikpunkte ein,

die Adrian Haas bereits genannt hat. Stattdessen möchte ich ebenfalls einen materiellen Gesichtspunkt einbringen. Ich bin schon erstaunt, aus welchen Kreisen jetzt solche Vorstösse eingereicht werden. Mit diesen Vorstössen fordert man nämlich nichts anderes als eine Subventionserweiterung für Solaranlagenbesitzer, welche von einem privatrechtlichen Unternehmen des Kantons bezahlt werden sollen. Wir haben auf Bundesebene einen entsprechenden Subventionstopf, um solche Anlagenbesitzer entsprechend kostendeckend zu entschädigen. Ich spreche von der KEV. Diese KEV wird jedoch von gewissen politischen Parteien bekämpft und «gedeckelt». Man will nicht mehr für die KEV ausgeben. Dass nun ausgerechnet aus Kreisen, die auf Bundesebene vehement gegen die KEV schießen, jetzt plötzlich eine Subventionsforderung beim kantonalen Parlament eingereicht wird, erstaunt mich ein wenig. Wohlverstanden geht es um eine Subvention, welche nicht das Gemeinwesen bezahlen muss, sondern ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich nicht schlüssig und hat aus meiner Sicht auch nichts zu tun mit einer nachhaltigen Politik. Ich empfehle dem einen oder anderen, der diesen Vorstoss unterschrieben hat, bei seinen Kameraden aus dem Bundesparlament vorzusprechen und mit ihnen einmal über die Energiepolitik der eigenen Partei zu diskutieren. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die Voten von Grossrat Haas und Grossrat Leuenberger haben mich dazu veranlasst, etwas zu dieser Thematik zu sagen. Zu Adrian Haas: Wir haben nicht nur eine Unternehmensstrategie, sondern auch eine Eigentümerstrategie. In den Unternehmen, in denen ich tätig bin, haben die Eigentümer Interessen, die sie innerhalb der Unternehmung vertreten. Wenn wir die Aktienmehrheit der BKW besitzen, dürfen wir als Mehrheitseigentümer unsere Interessen klar bekannt geben. Das ist dann keine Einmischung in das operative Geschäft, sondern die Bekundung eines Eigentümerinteresses. Zweitens zu den Subventionen, die Samuel Leuenberger angesprochen hat: Wenn beispielsweise das Elektrizitätswerk (EW) Fraubrunnen 11 Rappen bezahlt für den Strom, den man einspeist – und dies ist eine Tatsache – dann erwarte ich von einer staatlich geführten Unternehmung, dass sie mindestens den Marktpreis bezahlt. Diese vier oder sieben Rappen, je nach Auslegung, sind auch nicht transparent. Wohlverstanden: Ich stehe hinter der BKW, da habe ich kein Problem. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Kanton der Eigentümer sein muss. Doch es gibt einen weiteren Punkt: Gestern hat mir ein Bauer beim Feldschiessen gesagt, er müsse, wenn er seine Energie selber brauchen wolle, ein Lastschalt-Messgerät einbauen. Dieses kostet wieder 1500 Franken im Jahr und muss bei der BKW bezogen werden. Beim EW Fraubrunnen hingegen würde es nur die Hälfte kosten. Ich denke, die BKW muss über die Bücher gehen, was die Einspeisung von Solarstrom betrifft. Sie muss schlanker werden, und sie muss vor allem auch dem Willen der Bevölkerung entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Motionen anzunehmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher angemeldet. Deshalb übergebe ich Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Gestützt auf den Grundsatzentscheid der ECom hat die BKW ihre Vergütungssätze für Solarstrom von Kleinproduzenten gesenkt. Dieser Entscheid der BKW-Unternehmensleitung stiess in breiten Kreisen auf Unverständnis, Unmut und Ärger. Er löste viele negative Reaktionen in den Medien aus und führte zu den heute diskutierten Vorstössen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat versteht diesen Unmut sehr gut. Das gilt insbesondere für mich als Energiedirektorin. Auch ich bin sehr unzufrieden und bedauere den Entscheid der Unternehmensleitung der BKW aus energiepolitischer Sicht sehr. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Unternehmungsleitung hier ziemlich unsensibel reagiert und aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen entschieden hat. Sie können mir glauben, dass ich als Energiedirektorin bei der Unternehmensleitung bereits heftig interveniert habe. Von einem Unternehmen wie der BKW, welches derart nahe bei der öffentlichen Hand agiert und zu sehr grossen Teilen auch der öffentlichen Hand gehört, erwarte ich bei solchen Themen mehr Fingerspitzengefühl und weniger einseitig betriebswirtschaftliche Überlegungen. Was ich hingegen gar nicht verstehe, ist dieser verbale Rundumschlag gegen die BKW, der insbesondere am letzten Donnerstag Nachmittag stattgefunden hat. Mir kam es vor, als hätte man den Zweihänder hervorgerufen. Insbesondere das BKW-Bashing von links-grüner Seite, welches der BKW unterstellen wollte, sie würde die Energiestrategie und das Energiegesetz des Bundes sabotieren, muss ich mit Vehemenz zurückweisen. Liebe links-grüne Grossrätinnen und Grossräte, ich muss Sie daran erinnern, dass die BKW bis jetzt die erste und einzige Unternehmung der Schweiz ist, die ein AKW ab-

schaltet. Für dieses Anliegen haben wir jahrelang gekämpft. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, wenn Sie ein derartiges BKW-Bashing vornehmen und der BKW auch noch unterstellen, sie würde die Energiestrategie unterwandern.

Herr Grossrat Rüeegg, der Kanton Bern verkauft keinen Strom an die BKW oder der BKW, sondern der Kanton Bern vermietet Dachflächen und erhält dafür von der BKW Geld. Die BKW muss einen Baurechtszins entrichten. Diese Sache ist sehr erfolgreich, und ich bin froh, dass die BKW dabei mitmacht. Noch etwas: Die BKW ist als einzige grosse Stromunternehmung in der Schweiz auf Kurs und zahlt dem Kanton Bern jedes Jahr Dividenden im Umfang zwischen 35 und 45 Mio. Franken sowie Steuern. Andere Kantone erhalten von ihren Unternehmen wie Axpo oder Alpiq keine Dividenden mehr. Eigentlich erwarte ich von Ihnen als Bernerinnen und Berner, dass Sie ein wenig stolz auf die BKW sind und kein solches Bashing veranstalten.

Die Vorstösse verlangen vom Regierungsrat, als Vertreter des Mehrheitsaktionärs dafür zu sorgen, dass die BKW diesen Entscheid rückgängig macht. Dazu muss ich Ihnen bei allem Verständnis etwas sagen, das ich schon sehr oft gesagt habe: Das ist rechtlich nicht möglich bzw. es wäre ein Gewaltakt nötig, der sich für diese Sache nicht lohnt. Die meisten von Ihnen wissen schon, was ich jetzt gleich sagen werde, denn ich habe es schon oft gesagt. Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über ein solches Thema. Die BKW gehört zwar zu 52 Prozent dem Kanton Bern. Es gibt jedoch noch weitere 48 Prozent, die anderen Beteiligten gehören. Das sind privatwirtschaftliche Unternehmen und private Investoren. Anders als ein Spital oder die Bergbahnen Adelboden ist die BKW eine börsenkotierte, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Das ist ein Unterschied. Die BKW unterliegt dem schweizerischen Obligationenrecht. Selbst wenn der Mehrheitsaktionär möchte, kann er nicht schalten und walten, wie er will, weil das Unternehmen dem Obligationenrecht unterliegt. Wir haben es hier mit einer operativen Entscheidung der Unternehmensleitung zu tun, ob uns dies gefällt oder nicht. Die Unternehmensleitung ist hierfür zuständig. Es gibt Zuständigkeiten, die klar geregelt sind. Der Verwaltungsrat ist nicht dazu befugt, diesen Entscheid zu ändern. Selbst wenn der Kanton Bern dies versuchte, gäbe es überhaupt keine Garantie für einen Erfolg, denn der Verwaltungsrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Es bräuchte einen wahren Kraftakt des Kantons, um diesen Unternehmensentscheid zu ändern. Der Kanton Bern müsste als Mehrheitsaktionär über eine Generalversammlung eine Neubesetzung des Verwaltungsrats erzwingen. Er müsste an dieser Generalversammlung den bisherigen Verwaltungsräten die Wiederwahl verweigern und sie durch eigene Verwaltungsräte ersetzen. Erst dann könnte der neu besetzte Verwaltungsrat den Entscheid betreffend den Solarstrom korrigieren. Eine solche Korrektur würde aber mit grösster Sicherheit auf dem Rechtsweg angefochten und Haftungsklagen an die Adresse des Kantons auslösen. Dies ist deshalb so, weil sich der Verwaltungsrat haftbar macht, wenn er nicht auch im ökonomischen Interesse der Gesellschaft handelt.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich dieser Weg und dieses Risiko in Anbetracht der operativen Natur dieser Sache für unseren Kanton nicht lohnen würde, auch wenn der Entscheid schmerzt. Sie haben heute Ihr Missfallen über diesen Entscheid der BKW laut und deutlich kundgetan. Das ist gut so, und ich versichere Ihnen, dass dies von der Unternehmung gehört wird. Doch nun bitte ich Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Präsidentin. Bevor ich den beiden Motionären nochmals das Wort erteile, möchte ich noch eine Klasse auf der Tribüne begrüßen. Bei uns ist heute eine Gruppe aus dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss unter der Leitung von Frau Aebi zu Gast. Herzlich willkommen. *(Applaus)*

Hans Jörg Rüeegg, Riggisberg (SVP). Als erstes möchte ich mich für die Diskussion bedanken, auch wenn sie letzte Woche vielleicht etwas einseitig war. Heute kam die andere Seite auch gebührend zu Wort. Wir haben die Argumente gehört: Es sei im Moment nicht möglich, für Photovoltaikanlagen, die von dieser Situation betroffen sind, freiwillige Subventionen zu bezahlen. Auch sei keine Weiterverrechnung an die Kunden möglich. So wurde es uns gesagt. Dabei wollen wir nur den ursprünglichen Zustand, der bis Ende 2016 geherrscht hat, wiederherstellen. Ich habe den Eindruck, dass die BKW uns gehört hat, aber ich bin nicht sicher, ob sie uns auch verstanden hat. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat diesen Auftrag erteilen. Ich füge nun noch drei Argumente hinzu für diejenigen, die noch ein bisschen nachdenken müssen oder die noch unentschieden sind. Im Jahresbericht steht, dass man das Windpark-Portfolio in Frankreich erweitert habe. Für den zweiten Punkt beziehe ich mich auf die Berner KMU-Kampagne, die gestartet wurde: Der Staat als Konkurrenz. Fairness ist etwas anderes. Ich denke, das sagt genug. Zum dritten Punkt: Wenn man die Dividenden und die Steuern ins Feld führt, muss man vielleicht zehn oder 15 Jahre zurück-

schauen und in Betracht ziehen, wieviel man pro Aktie verloren hat. Doch die BKW ist auch erfolgreich, darauf sind wir stolz. Sie ist zudem die erste Unternehmung, die ein AKW stilllegt. Das ist nicht nur eine Pioniertat, sondern zeigt auch auf, wo die Probleme liegen. Es bleibt jedoch die Frage, ob der Kanton Bern als Hauptaktionär den Entscheid, um den es heute geht, politisch trägt. Man hat das Gespür für die Grenze zwischen öffentlichem Interesse und betriebswirtschaftlichen Entscheiden offenbar in diesem Fall nicht gefunden. Ich frage mich, ob es sich wirklich nur um eine operative Angelegenheit handelt. Für mich ist klar, dass dieses Verhalten der BKW nicht passend ist. Ich würde mich bei Ihnen deshalb herzlich bedanken, wenn Sie die beiden Motionen überweisen könnten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Diese Diskussion verlief bis zum Schluss emotional. Es hatte nicht nur die links-grüne Seite etwas einzuwenden, sondern es wurde aus fast allen Fraktionen ein gewisser Protest laut. Ich möchte nun nicht auf die einzelnen Argumente eingehen, die hier genannt wurden. Nur so viel: Eine Beteiligung, erst recht eine Mehrheitsbeteiligung, ist dann sinnvoll, wenn das Unternehmen den energiepolitischen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zielen eines Kantons nachkommt, bzw. wenn der Kanton diese Ziele auch durchsetzen kann. Das Vorgehen der BKW in dieser Angelegenheit läuft der Energiepolitik des Kantons entgegen. Wenn jetzt der Wortlaut dieser Motion nicht umgesetzt werden kann, wie es die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, kann man dennoch ja zu diesen Motionen sagen. Es ist ein Ja aus Protest gegen das Verhalten der BKW. Ein solches Ja würde nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine rote Karte bedeuten. Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 37. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.976 Motion 210-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	49
Enthalten	14

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über Traktandum 38. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.1008 Motion 218-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	52
Enthalten	12

Präsidentin. Sie haben auch diese Motion angenommen. Traktandum 39 haben wir bereits gemeinsam mit den Massnahmen zur Wasserstrategie behandelt. Die Motion wurde dabei angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.